

Die Struktur der generalistischen Pflegeausbildung



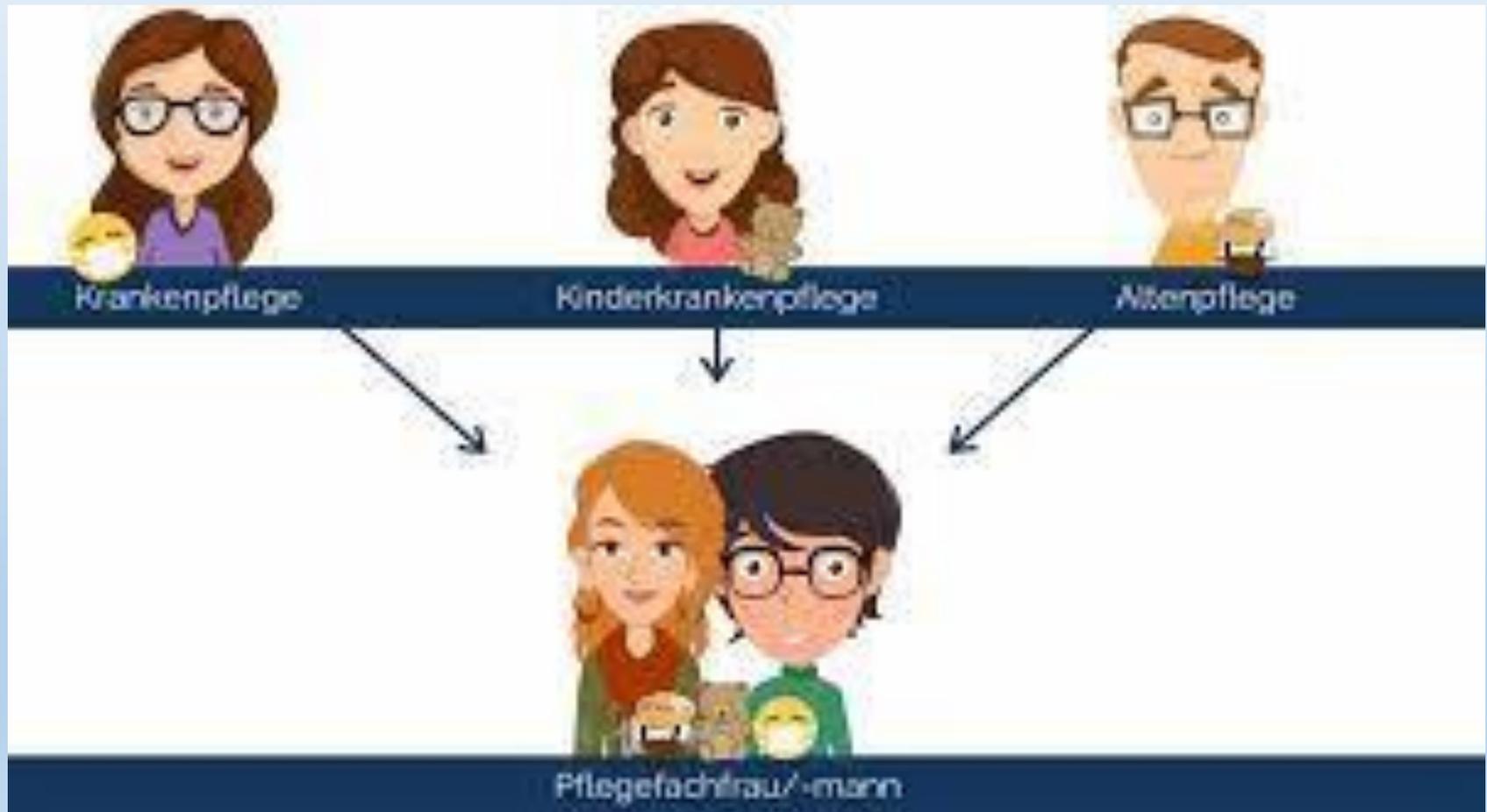
- Thematik Hörbehinderung
im Lehrplan -

Reiner Hofmann
Lehrer/Lernbegleiter

Zu meiner Person:

- Cochlea Implantat-Träger links und Hörgerät-Träger rechts
- Schwerhörigenpädagoge
- Dipl. Psychogerontologe (Univ.)
- Audiotherapeut (DSB)
- Lehrer/Lernbegleiter an einer BFS für Pflege in Bamberg
- Leiter und Dozent für den Fort- und Weiterbildungsbereich Praxisanleiter Pflege

Warum wurde die generalistische Pflegeausbildung entwickelt? Einige Gedankenimpulse dazu....



Grundstruktur der beruflichen Ausbildung in der Pflege

- theoretischer und praktischer Unterricht:
2.100 Stunden an einer Pflegeschule
- praktische Ausbildung: mindestens 2.500 Stunden
in Pflegeeinrichtungen und anderen geeigneten
Einsatzorten
davon mindestens 1.300 Stunden beim Träger der
praktischen Ausbildung

Einsatzorte der praktischen Ausbildung

- Krankenhäuser
- Stationäre Pflegeeinrichtungen
- Ambulante Pflegeeinrichtungen
- Einrichtungen der pädiatrischen Versorgung
- Einrichtungen der psychiatrischen Versorgung
- Pflegeberatung / Rehabilitation / Palliativ etc.

Praktische Ausbildung (1)

| 1. und 2. Ausbildungsdrittel | | |
|-------------------------------------------------|------------|------------------------------------------------------------|
| Orientierungseinsatz | 400 Std.* | beim Träger der prakt. Ausbildung |
| Pflichteinsatz stationäre Akutpflege | 400 Std. | davon ein Pflichteinsatz beim Träger der prakt. Ausbildung |
| Pflichteinsatz stationäre Langzeitpflege | 400 Std. | |
| Pflichteinsatz ambulante Pflege | 400 Std. | |
| Pflichteinsatz pädiatrische Versorgung | 120 Std.* | |
| | 1.720 Std. | |

* Bis zum 31. Dezember 2024 entfallen auf „III. Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung“ mindestens 60 und höchstens 120 Stunden. Die gegebenenfalls freiwerdenden Stundenkontingente erhöhen entsprechend die Stunden von „I. Orientierungseinsatz“.

Praktische Ausbildung (2)

Letztes Ausbildungsdrittel der generalistischen Ausbildung

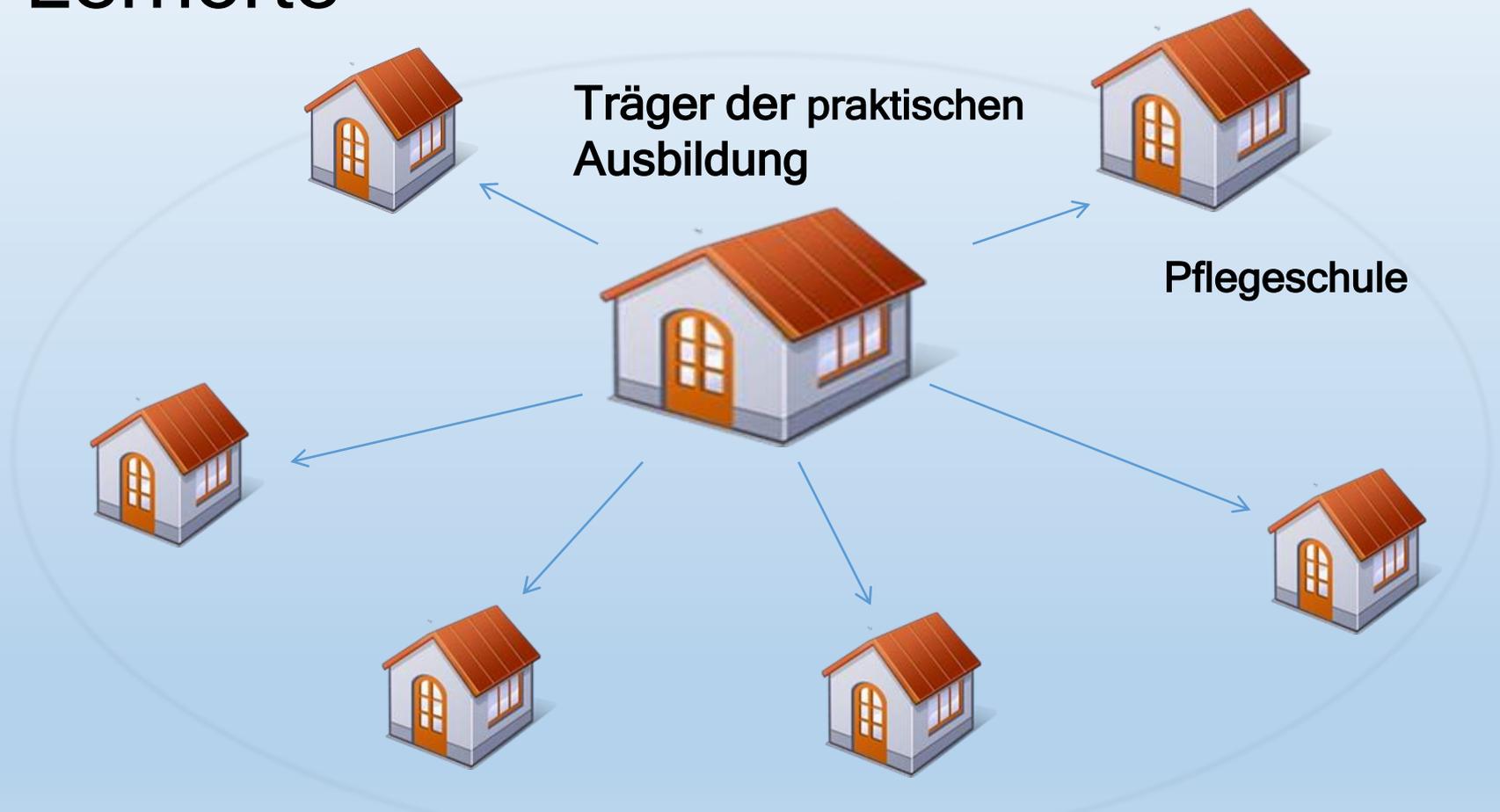
| | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|------------------------------------------------|
| Pflichteinsatz in der allgemein-, geronto, kinder- oder jugendpsychiatrischen Versorgung | 120 Std. | |
| Vertiefungseinsatz im Bereich eines der fünf Pflichteinsätze | 500 Std. | in der Regel beim Träger der prakt. Ausbildung |
| Weiterer Einsatz | 80 Std. | |
| Zur freien Verteilung im Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes | 80 Std. | |
| | 780 Std. | |

Praktische Ausbildung (3)

Letztes Ausbildungsdrittel bei Spezialisierung Altenpflege

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------|----------|------------------------------------------------|
| Pflichteinsatz in der gerontopsychiatrischen Versorgung | 120 Std. | |
| Vertiefungseinsatz in der stationären oder ambulanten Langzeitpflege | 500 Std. | in der Regel beim Träger der prakt. Ausbildung |
| Weiterer Einsatz in Bereichen der Versorgung von alten Menschen | 80 Std. | |
| Zur freien Verteilung im Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes | 80 Std. | |
| | 780 Std. | |

Lernorte



Einrichtungen der Pflichteinsätze und weitere Einsätze

Zusammenwirken der Lernorte



Elemente der Lernkooperation

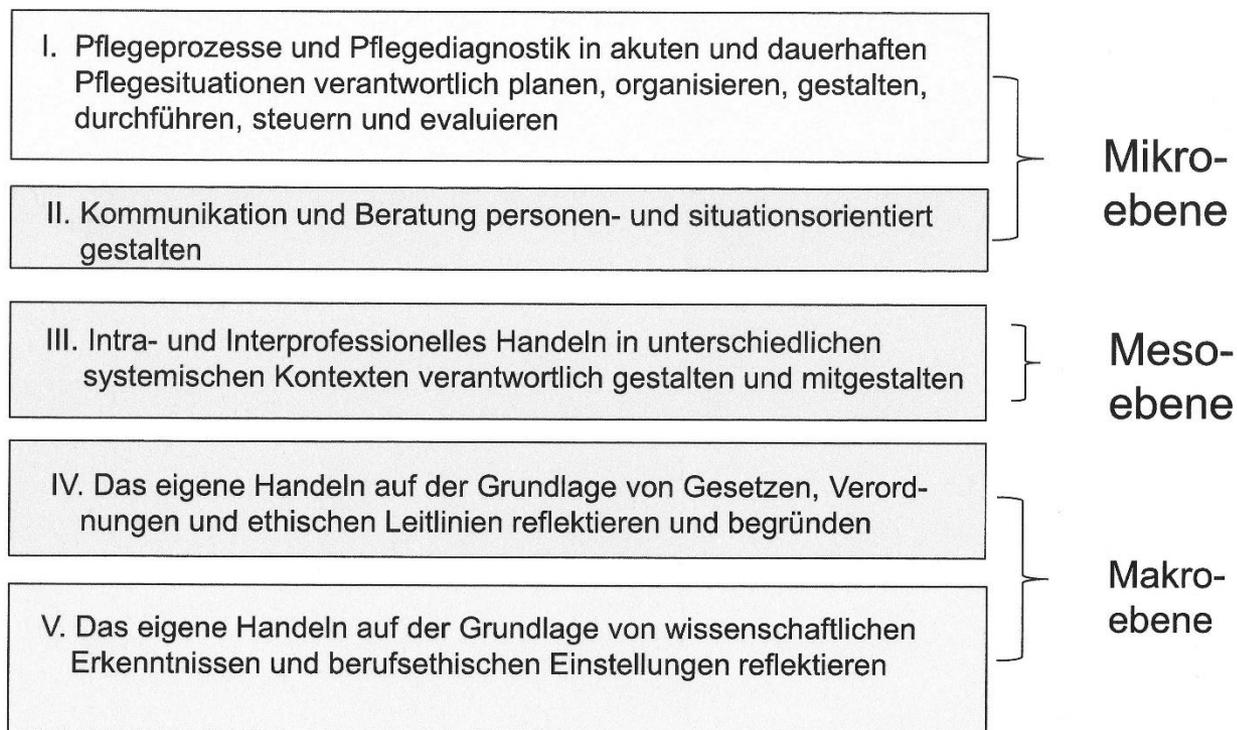
Praxisanleitung und Praxisbegleitung

- regelmäßige Arbeitstreffen von Praxisanleiter*innen und Lehrer*innen
- Teilnahme der Praxisanleiter*innen an der Praxisbegleitung
- Gegenseitige Hospitation von Praxisanleiter*innen und Lehrer*innen an den verschiedenen Lernorten
- Verzahnung von Theorie und Praxis:
Praxisanleiter*innen gestalten unterschiedliche Unterrichtssequenzen

Die verschiedenen Kompetenzbereiche in der generalistischen Pflegeausbildung

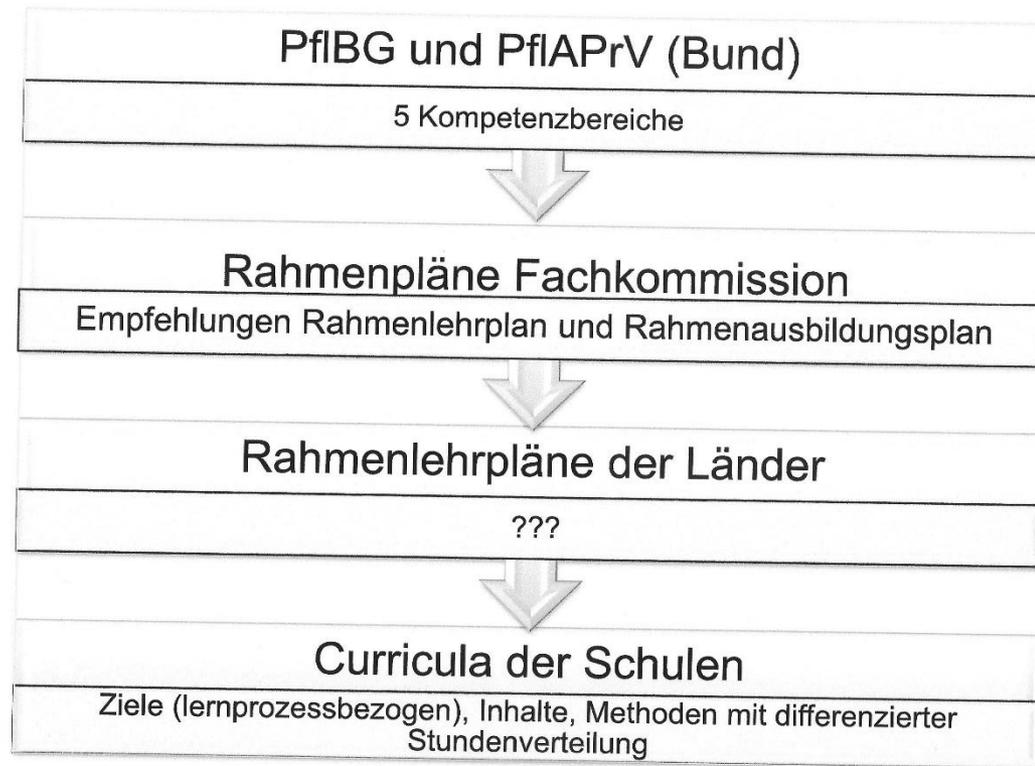
Vom Mustercurriculum zum schuleigenen Curriculum
v. Prof. Dr. Ingrid Darmann-Finck, Uni Bremen

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV), Anlagen 1-4



Der Weg zum schulinternen Curriculum

Vom Mustercurriculum zum schuleigenen Curriculum
v. Prof. Dr. Ingrid Darmann-Finck, Uni Bremen



Eine beispielhafte Verortung der Thematik Hörbehinderung im schulischen Curriculum

- Lehrplan Pflegefachmann/-frau Generalistik Bayern
- Fach: Gestaltung von Arbeits- und Beziehungsprozessen
- 1. Ausbildungsdrittel Zeitrichtwert: 80 UE (für das CE)
- CE 03 Erste Pflegeerfahrungen reflektieren – verständigungsorientiert kommunizieren

Kompetenzen der Auszubildenden

- Sie nutzen in ihrer Kommunikation neben verbalen auch nonverbale, paralinguistische und leibliche Interaktionsformen und berücksichtigen die Relation von Nähe und Distanz in ihrer Beziehungsgestaltung
- Sie wenden Grundsätze der verständigungs- und beteiligungsorientierten Gesprächsführung an
- Sie erkennen grundlegende, insbesondere gesundheits-, alters- oder kulturbedingte Kommunikationsbarrieren und setzen unterstützende Maßnahmen ein, um diese zu überbrücken

Wissensgrundlagen

- Die hier aufgelisteten verbindlichen Inhalte gelten als Wissensgrundlagen zur Bearbeitung der jeweiligen CEs in ihren Handlungsanlässen, Kontextbedingungen und Handlungsmustern.

Innerhalb des CE 03 im 1./2. Ausbildungsdrittel verbindliche Inhalte:

Sinneseinschränkungen, u.a. Presbyakusis, Glaukom, Katarakt, Amaurose

Ausblick

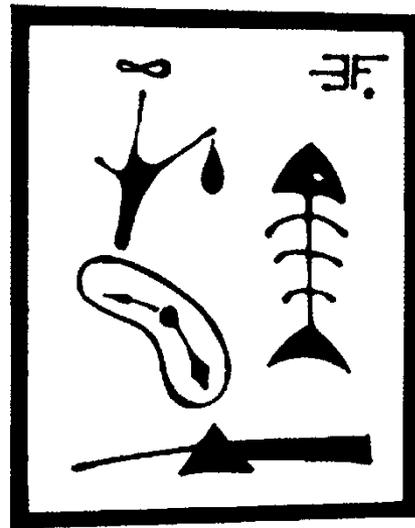


Dies ist eine erste Auseinandersetzung mit der Thematik während der Ausbildung!

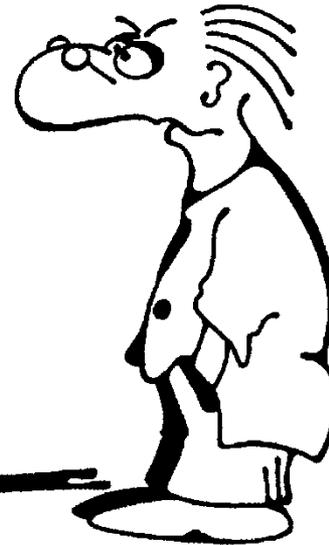
Im weiteren Verlauf des zirkulär aufeinander aufbauenden Curriculums werden sich die Auszubildenden in unterschiedlichen Curricularen Einheiten (CE) noch weiterführend mit der Thematik „Hörbehinderung“ beschäftigen.

Ich hoffe, Ihnen geht es jetzt nach diesem Vortrag nicht so:

Wahrnehmen und Interpretieren

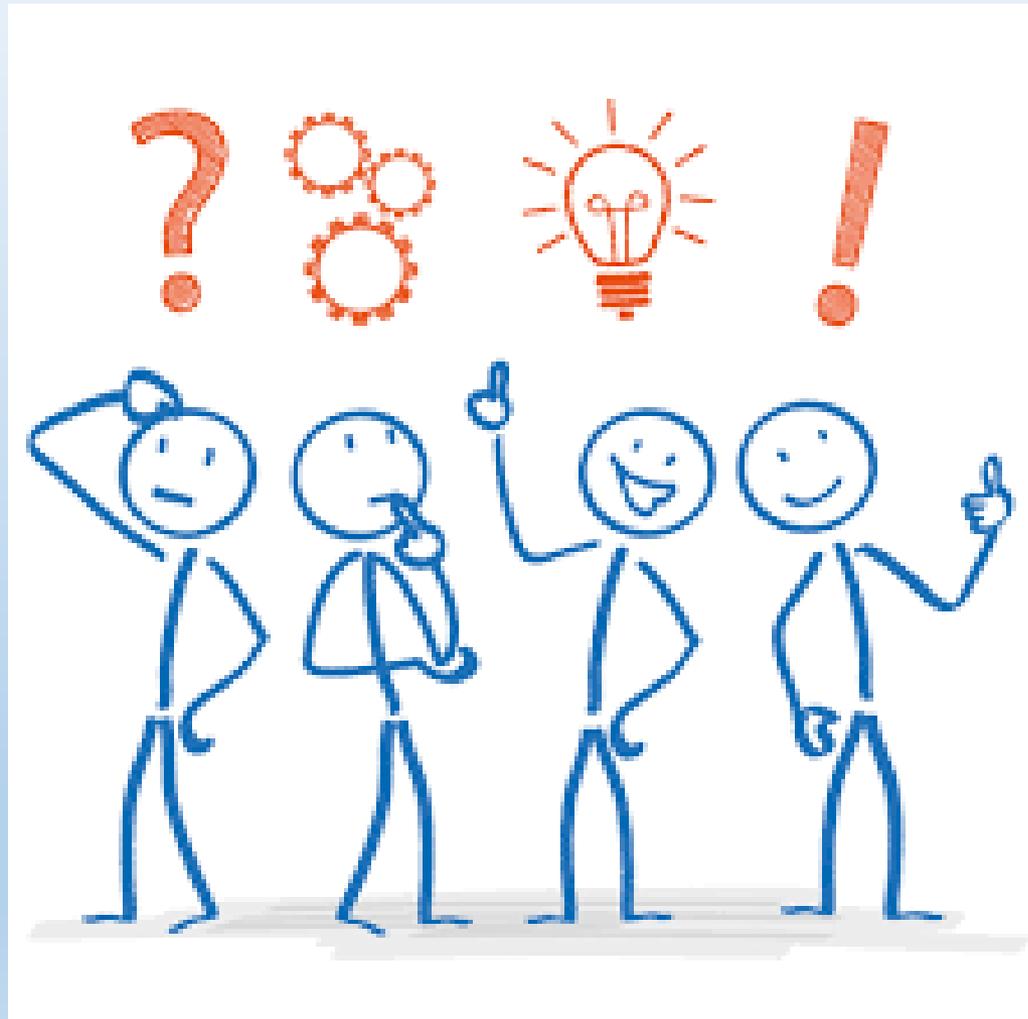


HMMM... JA...
HMMM...!



• FRICK • ef.

Sondern, eher so:



DANKE

FÜR IHRE

AUFMERKSAMKEIT

Sollten Sie weiter gehende Fragen oder Anregungen zu dem Thema haben, dann können Sie gerne mit mir per E-Mail Kontakt aufnehmen:

reiner.g.hofmann@t-online.de